

# Unverbindliche Voranmeldung für einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz

2024/25

Anmeldung für:  Krippe

Kindergarten

## Angaben zum Kind:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich

Konfession: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

## Angaben Eltern/Personensorgeberechtigten:

	Mutter	Vater
Name, Vorname:		
Adresse:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon/Handy:		
E-Mail:		

## Ich möchte folgende Buchungszeit:

## Für die Krippenkinder bitte zusätzlich die Tage ankreuzen (mind. 3 Tage/Woche):

7.30 – 12.30 Uhr ( 4 – 5 Stunden)

Montag

8.00 – 12.30 Uhr ( 4 – 5 Stunden)

Dienstag

Mittwoch

7.30 – 13.00 Uhr ( 5 – 6 Stunden)

Donnerstag

8.00 – 13.00 Uhr ( 4 – 5 Stunden)

Freitag

7.30 – 13.30 Uhr ( 5 – 6 Stunden)

8.00 – 13.30 Uhr ( 5 – 6 Stunden)

**Unverbindliche Umfrage:**

Passen die Öffnungszeiten für Sie:     Ja         Nein

Wenn Nein, welche Öffnungszeiten würden Sie benötigen:

\_\_\_\_\_

**Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung:**

Ja         Nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor:

liegt vor                     liegt nicht vor

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

**Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG**

**1. Verantwortlicher**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kath. Kindergarten St. Nikolaus Binswangen  
Schulstraße 2, 86637 Binswangen  
Ansprechpartner: Angelika Stegmair

**2. Datenschutzbeauftragter**

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

### 3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kinder-tageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

### 4. Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

### 5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

### 6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutz-aufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht  
der bayerischen (Erz-) Diözesen  
Kapellenstr. 4  
80333 München  
Telefon: 089 2137-1796  
JJoachimski@eomuc.de

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten